

VORSCHRIFTEN DER VEREIN FUSELLIAMOTM

Prämisse

Der Verein FuselliamoTM legt auf der Grundlage der Statuten seine gegenwärtigen "Geschäftsordnungen" fest, die integraler Bestandteil des Statuts selbst sind und für alle gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder des Verbandes FuselliamoTM gelten.

Art. 1 Dauer und Veränderung

Diese Verordnung beginnt mit der Genehmigung der Versammlung der Mitglieder. Es wird gültig sein, bis die Versammlung auf Vorschlag des Vorstandes es nicht ändert.

Der Vorstand ist verpflichtet, die Verordnung in der Versammlung neu zu diskutieren, wenn mindestens 60% der Mitglieder eine schriftliche Anfrage einreichen.

Art. 2 Wie man ein Mitglied registriert

Der Bewerber muss den Inhalt der Satzung und der internen Vorschriften akzeptieren. Das Anmeldeformular wird dem angehenden Mitglied in Papierform oder in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Der Bewerber muss das vom Vorstand vorbereitete Anmeldeformular ausfüllen, in dem er seine persönlichen Daten, die für die offizielle Kommunikation verwendet werden, angeben wird. Das Mitglied kann schriftlich oder elektronisch die Änderung der Daten an den Vorstand beantragen, die das Register der Geschäftspartner aktualisiert. Das ausgefüllte Anmeldeformular muss elektronisch per Post an den Hauptsitz des Verbandes oder direkt an ein Mitglied des Verwaltungsrats geschickt werden. Der Vorstand teilt dem Mitglied innerhalb von 60 Tagen nach Eingang des Antrags das Ergebnis der Registrierung über die angegebenen Kontaktdaten mit. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages muss per Banküberweisung oder Paypal an die auf der offiziellen Website des Vereins angegebenen Koordinaten oder direkt an ein Mitglied des Vorstandes innerhalb von 30 Tagen nach der Zulassung erfolgen.

Art. 3 Dauer des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag gilt für das laufende Solarjahr.

Art. 4 Gründungsmitglieder

Die Gründungsmitglieder führen in völliger Autonomie die Veröffentlichung der Zeitschrift "Fuselliamo, il Tombolo secondo noi", kostenlos und verfolgen die Ziele des Vereins. Die Gründungsmitglieder sind Mitglied des Vorstandes. Für die Rechte und Pflichten siehe Satzung des Vereins.

Art. 5 Effektive und Ehrenmitglieder

Für die Rechte und Pflichten siehe Satzung des Vereins (nur in Italienisch) .

Art. 6 Rechte der Mitglieder

Für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied berechtigt:

- an der Versammlung mit Stimmrecht teilnehmen (solange sie über 18 Jahre alt sind)
- an den vom Verband geförderten Aktivitäten teilnehmen
- geben Geld für Spenden
- jederzeit zurücktreten, unbeschadet der vollständigen Zahlung des fälligen Mitgliedsbeitrages.
- genießen Sie die in Anhang A beschriebenen Einrichtungen.

Art. 7 Geistiges Eigentum von Beiträgen

Beiträge von Ideen, Artikeln, Publikationen, Zeichnungen, Fotografien, Videos, Texten, ect. die von den Mitgliedern in irgendeiner Weise (per Hand, Post, E-Mail, soziales Netzwerk usw.) zur Verfügung gestellt werden, wenn nicht anders schriftlich mit dem Vorstand vereinbart, sind Eigentum des Vereins, die zur Verfügung stehen. Mitglieder, die nicht schriftlich mit dem Vorstand einverstanden sind, können ihre Kreationen für ihre Blogs, Websites, Publikationen usw. veräußern, ohne dem Verband Gebühren zahlen zu müssen.

Art. 8 Teilnahme an den Initiativen des Vereins

Die Mitglieder haben das Recht, sich an den vom Verein vorgeschlagenen und organisierten Aktivitäten gegen Zahlung des vom Vorstand festgelegten Spesenbeitrages zu beteiligen. Sobald sich die Mitglieder an diesen Aktivitäten beteiligen, verpflichten sie sich, regelmäßig und konsequent daran teilzunehmen, um die anderen Teilnehmer nicht zu schädigen und eine ordnungsgemäße Durchführung der vorgeschlagenen Initiative zu ermöglichen. Bei wiederholter Nichtbefolgung der oben genannten Pflichten durch das Mitglied behält sich der Vorstand das Recht vor, das Mitglied mit der Mitteilung zu versehen.

Art. 9 Pflege von Räumen, Waren und Einrichtungen, die vom Verband verwaltet oder genutzt werden

Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, sich um die Lebensfähigkeit der Räume, in denen die Aktivitäten des Vereins durchgeführt werden, zu kümmern und die verwendeten Vermögenswerte intakt zu halten. Im Falle einer Beschädigung oder Verschlechterung der Räume oder Güter und des Vorhandenseins klarer individueller Verantwortlichkeiten hat der Vorstand das Recht, dem versäumten Mitglied die Wiederherstellung der Ausgangssituation aufzuerlegen, indem die Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt werden.

Art. 10 Höhe des Mitgliedsbeitrages und der Konventionen

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird jährlich vom Vorstand festgelegt.

Das Mitglied mit dem Mitgliedsbeitrag kann die vom Verwaltungsrat festgelegten und genehmigten Vorstand einhalten.

Art. 11 Schlussbestimmungen

Für alles, was nicht in dieser Verordnung angegeben ist, wird auf das Statut des Vereins verwiesen.

Anhang A

Vereinbarungen bei Vorlage der Karte (die Karte ist nominal und NICHT übertragbar)

- Vereinbarung mit Tombolo & Disegni (www.tombolodisegni.it) - 10% Rabatt auf den Mindestkauf von 10 € nur auf Klöppelmaterial (KEINE Bücher und Veröffentlichungen)
- 10 € Rabatt auf die erste Veranstaltung, an der der Mitarbeiter teilnimmt (Kurse, soziale Ausflüge)
- Abonnement 2018 für die Zeitschriften 45-46-47-48 auf Kosten von:
von Hand 70 € (vom Sitz des Verbandes)
per Einschreiben Italien 80 € - andere Länder 90 €